

VS–Auftragsmeldung

Unternehmen-/Unternehmensteil: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Unternehmens-/Betriebs-Nr.: XXXX-XXXX
Anschrift/Telefon-Nr./E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Abgabetermin der VS-Auftragsmeldung: XX.XX.XXXX

1. VS-V oder höher

- a) Anzahl der im Unternehmen/Unternehmensteil aufbewahrten VS-V oder höher
 keine 1-10 bis 100 bis 1000 über 1000,
 darunter internationale (z.B. NATO, EU, andere Staaten)?
 nein ja
- b) Gibt es laufende VS-V oder höher eingestufte VS-Aufträge, die von dem Unternehmen/
 Unternehmensteil durchgeführt werden?
 nein ja
- c) Gibt es bei den VS-V oder höher eingestuften VS-Aufträgen Änderungen gegenüber der
 letzten VS-Auftragsmeldung?
 nein ja (Falls „ja“ ist die Liste der VS-V oder höher eingestuften VS-Aufträge
 auszufüllen.)

2. VS-NfD

- a) Anzahl der laufenden VS-NfD-Aufträge des Unternehmens/Unternehmensteils
 keine 1-10 bis 50 über 50,
 darunter internationale (z.B. NATO, EU, andere Staaten)?
 nein ja
- b) Werden im Unternehmen/Unternehmensteil VS-NfD auf IT bearbeitet?
 nein ja

Ich versichere, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen für die Durchführung der VS-Aufträge sind ausreichend.

 (Ort, Datum)

 Name in Druckschrift (Unterschrift Sicherheitsbevollmächtigte(r))

Erläuterung zum Ausfüllen der VS-Auftragsmeldung

A. Vorbemerkungen

Der Begriff des VS-Auftrages gemäß 1.8.1 GHB ist weiter gefasst als der Begriff des kaufmännischen Auftrages. Ein VS-Auftrag liegt vor, wenn VS zur Kenntnis genommen, erstellt, verarbeitet, transportiert, verwahrt oder geschützt werden sollen oder die Möglichkeit besteht, sich im Zuge des VS-Auftrages Zugang zu VS zu verschaffen. Auch bei der Gestellung von überprüften und VS-ermäßigtem Personal, für das SiBe-Bescheinigungen bzw. Personal Security Clearances angefordert werden, handelt es sich um einen VS-Auftrag. Es ist zu unterscheiden zwischen VS-NfD-Aufträgen und VS-V oder höher eingestuftem VS-Aufträgen.

Die VS-Auftragsmeldung ist Teil des Geheimschutzes; dieser ist unabhängig vom vorbeugenden personellen Sabotageschutz und von der Satellitendatensicherheit.

B. Vorblatt

Alle Felder sind Pflichtfelder.

Abgabetermin der VS-Auftragsmeldung:

Anzugeben ist der halbjährliche Abgabetermin, der dem Unternehmen/Unternehmensteil im Sicherheitsbescheid mitgeteilt wurde.

1. a) Anzahl der im Unternehmen/Unternehmensteil aufbewahrten VS-V oder höher ... darunter internationale (z.B. NATO, EU, andere Staaten)?

Anzugeben ist die Anzahl der VS-VERTRAULICH (VS-V), GEHEIM oder STRENG GEHEIM eingestuften VS, die in ihrem Unternehmen/Unternehmensteil aufbewahrt werden. Ferner ist anzugeben, ob darunter auch internationale VS (z.B. der NATO, der EU oder anderer Staaten) sind, die den deutschen Geheimhaltungsgraden VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM entsprechen.

1. c) Gibt es bei den VS-V oder höher eingestuften VS-Aufträgen Änderungen gegenüber der letzten VS-Auftragsmeldung?

Anzugeben ist, ob es Änderungen gegenüber der letzten VS-Auftragsmeldung gibt. Falls ja, ist die Liste der VS-V und höher eingestuften VS-Aufträge zu übersenden. Eine Änderung ist jede Änderung in den Spalten der Liste der VS-V und höher eingestuften VS-Aufträge, z.B. auch der Abschluss eines VS-Auftrags.

2. a) Anzahl der laufenden VS-NfD-Aufträge des Unternehmens/Unternehmensteils ... darunter internationale (z.B. NATO, EU, andere Staaten)?

Anzugeben ist die Anzahl der reinen VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH-Aufträge (VS-NfD). Das Führen von Sicherheitsakten stellt keinen VS-NfD Auftrag dar. Ferner ist anzugeben, ob unter den reinen VS-NfD-Aufträgen auch Aufträge von internationalen VS-Auftraggebern (z.B. der NATO, der EU oder anderer Staaten) sind.

2. b) Werden im Unternehmen/Unternehmensteil VS-NfD auf IT bearbeitet?

Anzugeben ist, ob im Unternehmen/Unternehmensteil VS-NfD auf IT bearbeitet werden unabhängig davon, ob dies im Rahmen von VS-V oder höher eingestuften Aufträgen oder reinen VS-NfD-Aufträgen erfolgt. Das Bearbeiten von ausgefüllten Sicherheitserklärungen auf IT ist ein Bearbeiten von VS-NfD auf IT.

GHB – Anlage 6

C. Liste der VS-V oder höher eingestuften VS-Aufträge

Die Betriebs-Nr. und die Spalten 1 bis 5 und 9 sind Pflichtfelder. Es sind alle laufenden VS-Aufträge aufzulisten und die VS-Aufträge, die seit der letzten VS-Auftragsmeldung abgeschlossen wurden.

Spalte 1: Laufende Nr.

Die VS-Aufträge werden fortlaufend nummeriert. Eine einmal vergebene laufende Nr. darf nicht nochmals vergeben werden, auch nicht nachdem der VS-Auftrag als abgeschlossen gemeldet wurde und in späteren VS-Auftragsmeldungen nicht mehr erscheint. Die Nummerierung ist fortlaufend weiterzuführen.

Spalte 2: Verfahrensstand (L=Laufend, A=Abgeschlossen und K=Nur nach Aufforderung durch BMWi)

Der Verfahrensstand K, d.h. kein VS-Auftrag, ist nur nach Aufforderung durch BMWi zu vergeben.

Spalte 3a/3b: VS-Auftragsbezeichnung und VS-Auftragsnummer oder Beschreibung des VS-Auftrags
Einzutragen ist in Spalte 3a die VS-Auftragsbezeichnung. Falls keine VS-Auftragsbezeichnung vorhanden ist, ist eine Beschreibung des VS-Auftrags einzutragen. Die Beschreibung soll in wenigen Worten den Gegenstand des VS-Auftrags benennen. In Spalte 3b ist die VS-Auftragsnummer einzutragen. Falls keine VS-Auftragsnummer vorhanden ist, ist keine einzutragen.

Spalte 4a/4b: VS-Auftraggeber (vollständiger Name und vollständige Anschrift) oder Betriebs-Nr.
Ist der Auftraggeber ein deutsches Unternehmen, so ist die Betriebs-Nr. des VS-Auftraggebers in Spalte 4a einzutragen. Ist der VS-Auftraggeber eine Behörde, ein ausländisches Unternehmen, eine ausländische Behörde oder eine internationale Organisation, so ist in Spalte 4b der vollständige Name und die Anschrift anzuführen. Bei VS-Aufträgen von Bundeswehrdienststellen ist das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAINBw) als VS-Auftraggeber einzutragen. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), das Amt für den militärischen Abschirmdienst (MAD), das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr (IT-Zentrum Bw) bzw. die National Distribution Authority (NDA) Germany und das Kommando Strategische Aufklärung der Bundeswehr sind selbst als VS-Auftraggeber einzutragen.

Spalte 5: Höchste VS-Einstufung des VS-Auftrags

Einzutragen ist die höchste VS-Einstufung des VS-Auftrags. Bei VS-Aufträgen, die Personalgestellung umfassen, ist an dieser Stelle die höchste geforderte VS-Ermächtigung einzutragen.

Spalte 6: Ort der Auftragsdurchführung

Einzutragen ist die genaue Ortsangabe z.B. Raum oder Gebäude im Unternehmen/ Unternehmensteil; bei Gestellung von VS-ermäßigtem Personal beim VS-Auftraggeber dessen Anschrift. Bei verschiedenen Einsatzorten fremder VS-Auftraggeber, ist „beim Kunden“ einzutragen.

Spalte 7a/7b: Nr. der Sperr-/Kontrollzone (falls Auftragsdurchführung in Sperr-/Kontrollzonen im eigenen Unternehmen/Unternehmensteil)

Falls der VS-Auftrag in VS-Sperr-/Kontrollzonen im eigenen Unternehmen/Unternehmensteil durchgeführt wird, ist die von BMWi festgelegte Nr. der Sperr-/Kontrollzone anzugeben. Die Kontrollzone ist in Feld 7a als Zahl und die Sperrzone in Feld 7b als Zahl einzutragen. Zugelassen

GHB – Anlage 6

sind ausschliesslich numerische Eingaben. Mehrfachnennungen sind durch Kommasetzung zu trennen.

Spalte 8: Nr. der ITGA (falls Bearbeitung von VS-V oder höher auf IT im eigenen Unternehmen/Unternehmensteil)

Falls zur Auftragsdurchführung VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM oder entsprechende internationale Geheimhaltungsgrade auf IT bearbeitet werden, ist die von BMWi festgelegte Nr. der IT-Geheimchutzanweisung (ITGA) anzugeben. Mehrfachnennungen sind durch Kommasetzung zu trennen.

Spalte 9: Art des VS-Auftrags (P=Personalgestellung, M=VS-V oder höher im eigenen Haus und/oder IT=VS-V oder höher auf IT im eigenen Haus)

Anzugeben ist die Art des VS-Auftrags. *Personalgestellung* steht für VS-Aufträge bei denen nur VS-ermächtigtes Personal zum VS-Auftraggeber entsandt wird. *VS-V oder höher im eigenen Haus* steht für VS-Aufträge bei denen im eigenen Unternehmen/Unternehmensteil VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM oder entsprechende internationale Geheimhaltungsgrade bearbeitet werden. *VS-V oder höher auf IT im eigenen Haus* steht für VS-Aufträge bei denen im eigenen Unternehmen/ Unternehmensteil VS-VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM oder entsprechende internationale Geheimhaltungsgrade auf IT bearbeitet werden.

Spalte 10: Änderung gegenüber letzter Meldung

Bei einer Änderung gegenüber der letzten VS-Auftragsmeldung ist ein Haken zu setzen.

Abgabe der VS-Auftragsmeldung nur online möglich!